



Protokoll des Einwohnerrats

XI. Legislaturperiode 2012–2016

23. Sitzung vom 4. Mai 2015

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30–21.35 Uhr

Leitung: Rahel Bänziger

Anwesend: 35 Mitglieder

Entschuldigt: S. Bräutigam, R. Ewald, L. Metzger, Ph. Schaub, M. Ziegler

Präsidentin:

Protokoll:

Sandra Sprecher

Mitteilungen der Präsidentin:

Rahel Bänziger begrüsst die anwesenden Einwohnerrät/innen, Gemeinderät/innen, Vertreter/innen der Verwaltung und die übrigen Anwesenden.

Es haben sich S. Bräutigam, R. Ewald, L. Metzger, Ph. Schaub und M. Ziegler entschuldigt.

Zu Beginn gibt die Präsidentin den Rücktritt von Alexander Huber, CVP/GLP, per Ende Juni bekannt. Sie bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz für den Einwohnerrat und wünscht ihm alles Gute.

Weiter bedankt sie sich bei der Sekretärin des Einwohnerrats, die heute zum letzten Mal dabei ist, ganz herzlich für die geleistete Arbeit und drückt – auch im Namen des Einwohnerrats – ihr Bedauern über den Weggang aus.

Die Einwohnergemeinde Binningen hat den diesjährigen Energiepreis der Ökogemeinde erhalten. Dies für die Einrichtung des Energiefonds und die Einführung des Energiereglements. Rahel Bänziger durfte den Preis gemeinsam mit Mike Keller entgegen nehmen. Wo die Linde, die mit dem Preis gewonnen wurde, gesetzt wird, müssen sich die beiden noch überlegen.

Rahel Bänziger dankt der Ökogemeinde wie auch dem Einwohnerrat, der entschieden hat, das aus dem Verkauf der Aktien gewonnene Geld nicht in die laufende Rechnung einzuspeisen, sondern den Energiefonds mit dazugehörigem Reglement zu eröffnen. Aus der Urkunde macht die Präsidentin einen Wandpokal, den das amtierende ER-Präsidium jeweils für ein Jahr zu sich nimmt. Im Hinblick darauf, dass dies bereits ihre zweitletzte Sitzung als Präsidentin ist, übergibt sie die Urkunde gleich an ihren designierten Nachfolger Christoph Anliker.

Eine klärende Bemerkung zum Einwohnerratsausflug: Es wird keine Wanderung geben und mit „gutem Schuhwerk“, das in der Einladung erwähnt wird, sind nicht Wanderschuhe gemeint, sondern eher Turnschuhe oder feste Schuhe.

Am heutigen Abend ist die letzte Gelegenheit, sich noch für den Anlass anzumelden.

Da der Gemeinderat eine Änderung der Traktandenlist angekündigt hat, übergibt Rahel Bänziger das Wort an

Gemeinderat Daniel Nyffenegger: Wie bereits am 29. April per Mail mitgeteilt, wurde eine falsche, unvollständige Synopse zum Geschäft Revision des Polizeireglements verschickt. Da es zeitlich nicht möglich war, die richtige Synopse nachzuliefern, beantragt der Gemeinderat, dass das Geschäft zurückgezogen und an der nächsten Sitzung behandelt wird.

Traktandenliste

Geschäft Nr.

1. Genehmigung des Protokolls vom 9.2.2015
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24.2.2015:
Revision des Polizeireglements **149**
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.4.2015:
Modifikation Art. 41 **88**
Geschäftskreisführung: Mike Keller
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24.2.2015:
Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause **67**
Geschäftskreisführung: Heidi Ernst
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24.2.2015:
Postulat SP: Sicherheit für Velofahrer beim Spiegelfeldschulhaus: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung **135**
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.4.2015:
Postulat R. Bänziger, Grüne/EVP: Aktuelle Sicherheitsdispositive im Falle eines Flugzeugabsturzes: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung **145**
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger
7. Diversa

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 9.2.2015

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2

Nr. 149

Revision des Polizeireglements

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wurde zurückgezogen.

Traktandum 3

Nr. 88

Modifikation Art. 41

EINTRETEN

Christoph Maier, FDP, dankt dem Gemeinderat für die Vorlage, die zwar in Zusammenarbeit mit einer Subkommission der GRPK entstanden ist, jedoch keine Vorlage der GRPK oder der Subko, sondern eine des Gemeinderats ist.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die richtige Richtung gewählt wurde und dass kein Diskussionsbedarf zur Notwendigkeit besteht, da sich die Rahmenbedingungen mit der Einführung von HRM2 geändert haben und sich eine Änderung des Artikels 41 der Geschäftsordnung aufdrängt. Aus Sicht der FDP ist die Vorlage im Bereich Massnahmen und Sanktionen noch zu ergänzen. Aus diesem Grund wird die FDP den Antrag stellen, das Geschäft nochmals an die GRPK zu überweisen.

Simone Abt schliesst sich im Namen der *SP-Fraktion* dem Dank an den Gemeinderat, der Subkommission und der GRPK für die umfangreiche Vorarbeit an. Die Fraktion kam zum Schluss, dass sich die GRPK nochmals über das Geschäft beugen soll. Dazu gibt ihr S. Abt den Stand der Weisheit der SP mit: Tendenziell erachtet die Fraktion die vorgesehene Höchstschwelle von 20 Millionen für die Aufnahme von Fremdkapital eher als zu hoch. Sie empfiehlt eine Limite von ca. 14 Millionen. Ausserdem plädiert die Fraktion für 100 statt 80 Prozent Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse; so, wie das auch in jedem Privathaushalt selbstverständlich ist. Laut HRM2 ist dies erlaubt. Binningen darf ruhig etwas solider sein, als es der Kanton minimal fordert. An dieser Stelle möchte die SP betonen, dass es nicht weise war, die Liquidität der Gemeinde über Jahre derart zu mindern, dass es jetzt sehr schnell sehr viel Fremdkapital braucht. Die Partei steht einer Verschuldung der Gemeinde grundsätzlich eher skeptisch gegenüber. Es wurde diskutiert, ob drei Jahre für den Ausgleich der Rechnung reichen sollten. Doch einen Investitionsblock aufgrund eines kleinen Spielraums soll vermieden werden.

Aus dieser Situation ergibt sich auch die Notwendigkeit, mit dem Verlangen von qualifizierten Mehrheiten vorsichtig umzugehen – auch das ein Thema dieser Vorlage. Es geht nicht, dass der Einwohnerrat eine Investition mit einfachem Mehr beschliesst, die Finanzierung aber dann wegen des qualifizierten

Mehrs verwirft. Das muss irgendwie gekoppelt werden, damit die gute Haushaltsführung nicht als Investitionsverhinderung funktioniert. Dies gilt es zu vermeiden, denn die anstehenden Investitionen sind für die Gemeinde sehr wichtig.

Die SP-Fraktion möchte einen Link, einen Hebel zu Investitionen, Aufnahme von Fremdkapital, zum Steuerfuss. Zum Beispiel müsste oder sollte sich ein Betrag über so und so viel Millionen bei der Festsetzung des Steuerfusses für die nächsten so und so viel Jahren niederschlagen. Eine kleine Anmerkung zum Steuerfuss: In der Vorlage wird ein fixer Steuerfuss für drei Jahre angeregt. Dies wäre gesetzeswidrig. Im § 158, Absatz 2 des Gemeindegesetzes steht, dass der Steuerfuss jährlich festgelegt werden *muss* (und nicht *kann*). So wird die Funktion des Budgets festgelegt, nicht zwei oder drei Jahre vorher. Die vorgeschlagene Soll-Bestimmung ist eine blosser Absichtserklärung, deren Einhaltung von ganz anderen Faktoren abhängt – insbesondere sinnvollerweise vom Budget für das Folgejahr. Die SP schlägt deshalb vor, auf eine solche politische Zielsetzung in der Gemeindeordnung zu verzichten.

Die Eigenkapitaluntergrenze ist aus der Sicht der SP viel zu nahe an der Liquidität – vor allem, wenn sich der Rat bei Aufnahme von Fremdkapital gegen eine Kopplung mit dem Steuerfuss entscheiden würde. Die Fraktion legt darum dringend nahe, das Eigenkapital massiv höher anzusetzen. Dazu ein paar Zahlen:

Binningen hatte Ende 2013 7,3 Millionen Eigenkapital (mittlerweile ist HRM2 in Kraft, doch wird sich tendenziell an der Proportionalität nicht so viel geändert haben). Allschwil 12,7, Reinach 19,9, Liestal 25,7, Muttenz 14 Millionen, Birsfelden 13,3, Sissach 14 Millionen. Alle haben viel mehr Eigenkapital als Binningen – und Binningen ist nicht die kleinste dieser Gemeinden. Kleinere Gemeinden wie Münchenstein, Oberwil und Arlesheim besitzen Eigenkapital zwischen 8,5 und 9,6 Millionen Franken. Binningen steht also heute schon eher schlecht da. Nimmt man den Bezirk Arlesheim (151 400 Einwohner), dazu das kumulierte Netto-Eigenkapital aller Gemeinden, insgesamt 127,9 Mio., und setzt dies in das Verhältnis zu Binningen mit 15 000 Einwohnern, dann müsste Binningen ein Eigenkapital von 12,9 Millionen haben. Sollte Binningens Eigenkapital auf 3 Millionen heruntergebrochen werden, würde die Gemeinde massiv abfallen.

Das kumulierte Eigenkapital aller basellandschaftlichen Gemeinden (Ende 2013) betrug 282 Millionen, also praktisch 1000 Franken Eigenkapital pro Einwohner (rund 280 Mio.). Binningen hätte mit seinen 15 000 Einwohnern nur 200 Franken pro Einwohner, ein Fünftel des Durchschnitts. Das kann nicht ernsthaft das Ziel sein.

Die SP stimmt der Überweisung in die GRPK zu. Diskussionspunkte sind die Höhe des Eigenkapitals, des Selbstfinanzierungsgrads und ganz besonders die Prüfung eines Links zwischen Investition und Steuerfusserhöhung (-regulierung). Eine Änderung des Steuerfusses muss ohne Wenn und Aber jedes Jahr vorbehalten bleiben.

Anand Jagtap, Grüne/EVP: Das vorliegende Geschäft hat es trotz seines eher technischen und profanen Titels in sich. Es ist für die finanzpolitische Zukunft der Gemeinde strategisch enorm wichtig. Entsprechend wichtig ist eine intensive Auseinandersetzung damit. Die GRPK war bereits im Vorfeld involviert, sie brachte Ideen ein, führte Hearings mit Fachleuten durch und übergab ihre Überlegungen zu Artikel 41 dem Gemeinderat. Da Binningen in den nächsten Jahren einen grossen Finanzbedarf haben wird, wird die künftige Ausgestaltung von Art. 41 massgeblich bestimmen, wie etwa die Schulplanung aussieht oder die Liegenschaftsstrategie umgesetzt werden kann. Wegen des hohen Finanzbedarfs wird die Aufnahme von Fremdkapital nötig sein – z.B. für den vom Kanton vorgeschriebenen Bau von Schulraum. Die Alternative zu Aufnahme von Fremdmitteln wäre eine Steuererhöhung im zweistelligen Bereich, was wohl kaum umsetzbar ist.

Die Grüne/EVP-Fraktion tut sich schwer mit dem Gedanken, Fremdmittel zuzulassen. Bis heute hat Binningen die Philosophie des absoluten Schuldenverbots. Dies ist bei der Neugestaltung des Art. 41 zu berücksichtigen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss deshalb restriktiv ausgelegt sein. Heute ist die

Gemeinde in der unangenehmen Lage, dass sie ohne Fremdmittel nicht mehr operieren kann. Die erwähnten Schulhäuser braucht es jetzt und nicht erst in sieben Jahren.

Fremdmittel bedeuten Zinsaufwand und die Verschiebung der Finanzierungsfrage auf später. Die Grüne/EVP will den Binninger/innen einen Artikel 41 vorstellen, den sie verstehen. Leider ist das nicht so einfach zu bewerkstelligen. Ideen sind vorhanden, doch sind sie leider oft aufgrund von übergeordnetem Recht nicht rechtskonform. Im vorliegenden Geschäft sind zwar die Ideen für den neuen Artikel aufgeführt, doch ist der Fraktion zu wenig klar, welches die Fassung des Gemeinderats ist. Es sind auch nicht alle Empfehlungen der GRPK in die Vorlage eingeflossen. Was genau mit einer Investitionsüberprüfung gemeint ist, ist eine der offenen Fragen. Damit die offenen Punkte geklärt werden können, beantragt die Grüne/EVP, das Geschäft an die GRPK zu überweisen.

Alexander Huber: Für die CVP/GLP-Fraktion ist klar, dass es noch einige Punkte auszudiskutieren gibt. Ihres Erachtens muss das Geschäft zurück in die GRPK. Betrachte man z.B. das Thema Eigenkapital: Es ist nicht grundsätzlich schlecht, Fremdkapital aufzunehmen, andererseits verfügt die Gemeinde wahrscheinlich über beträchtliche Stille Reserven. Im Vergleich mit anderen Gemeinden steht Binningen diesbezüglich wohl wieder einiges besser da als Allschwil und alle anderen. Für derartige Abklärungen braucht es die GRPK. Es ist auch schwierig abzuschätzen, wann oder ab welchem Betrag es für welche Investitionen es eine Zweidrittelmehrheit braucht. Die Vorlage ist eine gute Diskussionsvorlage, doch die Details müssen noch politisch beraten werden. Deshalb auch seitens CVP/GLP der Antrag, das Geschäft an die GRPK zu überweisen.

Urs Brunner: Auch die SVP ist für eine Überweisung an die GRPK. Als Beispiel für die offenen Fragen, die dort diskutiert werden sollen, erwähnt der Redner die Aussage des GR auf S. 4, wonach die Aufnahme von Fremdkapital nicht in der Kompetenz des Einwohnerrats liege. In den entsprechenden Paragraphen des Gemeindegesetzes (§ 47 und § 115) hat U. Brunner diesbezüglich nichts gefunden, ebenso wenig in der Finanzordnung.

Roger Moll, parteilos schliesst sich den Vorredner/innen an. Grundsätzlich soll die Aufnahme von Fremdkapital weiterhin in einer (Mit-)Kompetenz des Einwohnerrats liegen. Wenn Fremdkapital aufgenommen werden muss, sollte sich der Gemeinderat überlegen, ob er dazu jeweils eine Bemerkung dazu macht, wieviel Steuerprozent das ausmacht. Nach Ansicht von R. Moll kann auch ein autokratischer Kanton wie das Baselland dem Einwohnerrat einer Gemeinde nicht vorschreiben, dass er nicht über eine Zweidrittelmehrheit bei einem Finanzgeschäft entscheiden kann. Das muss weiterhin im Artikel 41 festgehalten werden. Auch die Parteilosen sind für die Überweisung in die GRPK.

Eduard Rietmann, CVP/GLP: Es wurde viel über Eigenkapital gesprochen und er möchte zwei Dinge klar stellen: Das Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Grössen zusammen. Die genannten Zahlen sind aus der alten Rechnung. Schaut man sich heute das Eigenkapital an, sollte man es danach mit dem HRM2-Abschluss von 2014 vergleichen. Danach sieht die Welt anders aus.

Gemeindepräsident Mike Keller: Es wurde zum ersten Mal ein so grosses Geschäft mit einer derartigen Tragweite in Zusammenarbeit mit einer Fachkommission angegangen. Aus Sicht des Gemeinderats hat sich dies sehr gut bewährt. M. Keller bedankt sich an dieser Stelle nochmals herzlich bei der Subko der GRPK und der GRPK. Wenn der Gemeinderat ein Geschäft vorbereitet, liegen die Verantwortung und letztlich auch der Vorschlag bei ihm. Ab dem Moment, in dem er das Geschäft dem Einwohnerrat vorlegt, bestimmt der Einwohnerrat darüber.

Der Gemeindepräsident unterstützt, dass dieses Geschäft wie andere Finanzgeschäfte in der GRPK behandelt wird. Die Eintretensdebatte hat gezeigt, wie komplex und schwierig das Thema ist und wie viel es braucht, um die Zusammenhänge für diesen Finanzausgleich zu verstehen. Die Subko der GRPK wie auch der Gemeinderat haben sich vertieft damit auseinandergesetzt. Für den neuen Artikel 41 muss eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Damit diese erfolgreich ist, muss eine Lösung her, hinter welcher der Einwohnerrat grossmehrheitlich – im Idealfall einstimmig – steht. Nicht nur der ER, der nä-

her an der Materie ist, sondern auch die Bevölkerung muss verstehen, was mit dieser Änderung bezweckt wird und was die Formulierungen bedeuten. Die Herausforderung besteht also darin, die gefundene technische Beschreibung in der Abstimmungsbroschüre so zu erläutern, dass jedem klar ist, worum es geht und die Zusammenhänge verstanden werden.

Die tolle Ausgangslage wurde in der Vergangenheit geschaffen, denn Binningen war bis Ende letztes Jahr, als wegen der Ausfinanzierung der PK in die Kasse gegriffen werden musste, schuldenfrei. Wegen der anstehenden Investitionen ist klar, dass es ab jetzt Fremdkapital braucht. Die Alternativen sind Generieren von Einnahmen und Kürzung von Ausgaben. Der GR ist einerseits an Teil II der Haushaltsüberprüfung, der demnächst vorgelegt wird und andererseits am Art. 41. Die in der Eintretensdebatte eingebrachten Hinweise und Argumente sind wichtig für die Diskussion in der GRPK.

ABSTIMMUNG Antrag Überweisung an die Geschäfts- und Rechnungskommission
Einstimmig

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Die Präsidentin holt ihr Versäumnis zu Beginn der Sitzung nach und weist auf die beiden eingegangenen Anfragen von St. Glaser und R. Moll hin, die am Ende der Sitzung beantwortet werden. Die Anfragen werden nicht begründet.

Traktandum 4

Nr. 67

Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause

EINTRETEN

Gabriela Vetsch: Die SP dankt für den Entwurf des Reglements für die Entschädigung von Entlastungsleistung bei der Pflege zu Hause. Wahrscheinlich ist es eine Premiere, dass bereits ein Entwurf in den Einwohnerrat kommt. Die Fraktion fand das erfrischend. Es könnte eine neue Arbeitsmethode sein, die Schule macht, denn so investiert man vielleicht nicht unzählige Stunden in einen definitiven Text, den der Einwohnerrat dann bereits im Ansatz falsch findet.

Der Reglemententwurf ist keine direkte Antwort auf das Postulat von Ph. Schaub, sondern es ist das Resultat der Massnahme 10 des Alterskonzepts der Gemeinde. Da diese Massnahme bei Einreichung der ursprünglichen Motion bereits formuliert war, wurde diese in ein Postulat umgewandelt.

Die SP-Fraktion befürwortet die Stossrichtung dieses Entwurfs ganz klar. Es ist unbestritten sinnvoll, dass pflegende Angehörige entlastet werden können. Langfristig spart die Gemeinde damit Kosten, weil ein Altersheimplatz sehr viel teurer ist. Trotzdem stellen sich ein paar Fragen. Die SP hat festgestellt, dass in Paragraf 1 die *Pflegebedürftigen* als anspruchsberechtigt genannt werden, in Paragraf 2 jedoch als Zweck die Entlastung der pflegenden Angehörigen aufgeführt und in Paragraf 6 ist bei „Antragsteller“ beides möglich ist. Da dies recht widersprüchlich ist, sollte es auf einen Nenner heruntergebrochen

werden. Sinnvoll wäre von den pflegenden Angehörigen auszugehen, da diese die Entlastung brauchen. Hier ist eine Klärung nötig, da das Reglement für sie gedacht ist.

Der Fraktion unklar, ob der maximale Jahresbetrag von 7200 Franken AHV-pflichtig ist und wie es mit der Steuerrelevanz dieses Betrags aussieht. Ausserdem wären arbeitsrechtlichen Fragen abzuklären, die entstehend könnten, wenn die Arbeitsleistung beispielsweise von einem Nachbarn und nicht von einer offiziellen Seite erbracht wird. Weiter wäre abzuklären, ob älteren Leuten, die noch alles selber machen, nicht ebenfalls einmal eine Entlastung zustehen würde, wenn sie einmal nicht mehr mögen und noch nicht gepflegt werden. Gehört das auch in dieses Reglement? Nicht klar war auch, was unter einer *effektiven* Leistung zu verstehen ist. Wie ist das Verhältnis zu den Ergänzungsleistungen geregelt? Wahrscheinlich fällt diese Frage weg, wenn nur die Person, die entlastet werden soll, auch antragsberechtigt ist.

Die SP-Fraktion begrüsst den Entwurf ausdrücklich. Das Anliegen der Entlastung ist sehr wichtig und langfristig sicher budgetschonend. Da es sich hier um einen Entwurf und nicht um eine ordentliche Vorlage handelt, stellt sich die Frage nach einer Überweisung in eine Kommission nicht. Deshalb nimmt die SP den Entwurf dankend zur Kenntnis und bittet um eine ordentliche Vorlage, welche die noch offenen Fragen klärt – dies am liebsten gleich mit einer Verordnung.

Präsidentin Rahel Bänziger: Da es sich hier um ein Reglement handelt, hat es der Einwohnerrat zu bewilligen und nicht zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag des Gemeinderats stimmt so also nicht. Sollte der Einwohnerrat das Reglement beschliessen, müsste der Antrag folgen, dass das auftraggebende Postulat beschrieben wird.

SP, Gabriela Vetsch: Das müsste grundsätzlich geklärt werden, denn die SP hat das Reglement als Entwurf verstanden und nicht als ordentliche Vorlage. Insofern kann es nur zur Kenntnis genommen werden.

Beatrice Büschlen: Auch die *Grüne/EVP* dankt für die Ausarbeitung dieses Entwurfs. Ihrer Ansicht nach geht dieser aber von einem falschen, bzw. verkehrten Ansatz aus. Entschädigungen für Entlastungsleistungen sollten Betreuende erhalten, also diejenigen, welche die beträchtliche Arbeit der Betreuung auch leisten. Es sind mehrheitlich Angehörige, die die anspruchsvolle und anstrengende Arbeit leisten und beurteilen können, welche und wie viel Entlastung sie brauchen und welche Wohn- und Lebensform die geeignetste ist. Auch die Unterschiedlichkeit der Pflegenden in Bezug auf Alter, Belastbarkeit, eigene Gesundheit, Wohnumfeld muss im Reglement berücksichtigt werden. Diese Sichtweise wird auch im Alterskonzept der Gemeinde Binningen von der Spitex vom Angehörigenkonzept verlangt. Dass Beiträge von 20 Stunden – was 3/4 Tage im Monat oder neun Tage Entlastung im Jahr sind – nicht arbeitsgesetzkonform sind, ist allen klar. Dass arbeitsgesetzkonforme Betreuung von Angehörigen nicht bezahlbar ist, weiss man auch. Schon nur aus diesem Grund sollten noch andere Formen angeschaut und diskutiert werden. Die Menschen werden immer älter, bleiben länger zu Hause oder wollen länger zu Hause bleiben. Will man ernst machen mit Pflege daheim vor Pflege im Heim, müssen andere Wege gefunden werden. Wenn dabei die Kosten im Griff behalten werden sollen, kann das Reglement in dieser Form nicht die Lösung sein. Das System mit den Zeitgutschriften, das der Bund z.B. mit der Stadt St. Gallen zusammen unterstützt, müsste unbedingt angeschaut werden. Auch andere Städte arbeiten bereits mit Zeitentschädigungen. Denkbar wäre auch eine Mischform.

Die *Grüne/EVP* weist den Reglemententwurf zurück und erwartet zuerst eine Auslegeordnung mit Einbezug der Anbieter von Betreuungsangeboten und vor allem auch, ob Synergien mit anderen Leimentaler Gemeinden erreicht werden können. Das Ganze aus Sicht der Betreuenden. Einen allfälligen Antrag auf Überweisung in eine Kommission lehnt die Fraktion ab, weil dann nur über das vorliegende Reglement diskutiert werden könnte.

FDP: Peter Heiz erinnert daran, dass er schon ab und zu die Verwaltung und den Gemeinderat für gute Arbeit gelobt hat. In diesem Fall hier kann er das leider nicht. Vielleicht hat die SP-Fraktion etwas falsch verstanden, denn es liegt tatsächlich ein Reglement vor. In der Regel werden Reglemente nicht zur Kenntnis genommen sondern sollten im Rat diskutiert werden. Das Wort diskutieren kommt vom lateinischen Verb *discutere*, was so viel heisst wie *auseinandernehmen*. Das hätte die FDP gerne gemacht, doch leider ist das Reglement ziemlich falsch herausgekommen. Nur ein Beispiel: Im Paragraph 1 steht, dass die Dienstleistungen auf das AHV-Alter bezogen, bzw. begrenzt werden sollen. Das ist für die FDP nicht nachvollziehbar. Ausserdem wurde im § 1 eine Personengruppe schlicht vergessen, nämlich die Teil-Stationären.

In der vorliegenden Form ist das vorliegende Reglement für die FDP nicht diskussionswürdig und sie stellt den Antrag auf Rückweisung.

Susanna Keller: Die SVP findet es grundsätzlich positiv, wenn Pflege und Betreuung zu Hause gefördert wird, doch empfindet sie die Vorlage als unvollständig und auf wackligen Beinen. Beispielsweise sind der Fraktion die Paragraphen 4 und 5 unklar und unverständlich formuliert. Gerade für Personen, die eine derartige Hilfe beanspruchen möchten, sollte das Reglement klar lesbar und verständlich sein. Es stellen sich Fragen zum Stundenansatz und der maximalen Summe pro Monat und auch die Karenzzeit von 60 Tagen ist fragwürdig. Dazu kommen andere Fragen, die bereits gestellt wurden. Die SVP fragt sich, warum das Reglement dem Einwohnerrat zur Kenntnis und nicht zur Abstimmung vorgelegt wurde. Sie möchte, dass das Reglement weiter ausgearbeitet wird und dann dem ER wieder zu einer 1. Lesung vorgelegt wird.

Deshalb stellt die SVP wie die FDP den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen.

Silvia Winkelmann: Auch die CVP/GLP unterstützt die Idee einer Entschädigung an Privatpersonen bei privater Pflege. Beim Studium des Reglemententwurfs fielen diverse Unklarheiten auf. Einiges wurde bereits erwähnt (§ 3, § 1, § 4 etc.). Die Fraktion schliesst sich der Meinung der Vorredner an, dass das Reglement Fragen aufwirft und Lücken aufweist und stellt auch den Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat.

Rahel Bänziger: Im Antrag des GR heisst: „Der Einwohnerrat nimmt das Reglement zur Kenntnis.“ Es steht nichts von einem Entwurf und es heisst *zur Kenntnis* und nicht *beschliessen*. Für R. Bänziger ist der Antrag klar, aber er ist nicht richtig, weil der ER nicht zur Kenntnis nimmt, sondern beschliesst. In diesem Sinn möchte sie weiter verfahren.

Parteilose: Roger Moll hat Mühe mit den Anträgen auf Rückweisung des Reglements. Er erklärt es damit, dass seine Frau und er jahrzehntelang Grosseltern, Schwiegereltern und Eltern gepflegt haben. Alle waren zwischen 85 und 95 Jahre alt. Seine Mutter ist mittlerweile sogar 103-jährig. Sie lebt bei ihm und er betreut sie gemeinsam mit seiner Frau. Sie leisteten und leisten diese Betreuungsarbeit als Dank für Unterstützung, die die Mütter den Kindern auf dem Weg ins Erwachsenenalter gegeben haben. Das Reglement findet R. Moll im Grundsatz richtig und es geht hier „nur“ um einen finanziellen Beitrag, der sich auf 600 Franken beläuft, quasi ein Obulus. Heutzutage wird die Verantwortung der älteren Generation nicht mehr so wahrgenommen wie nötig. Oftmals ist es „leichter“, die Angehörigen in eine Pflegestation, ein Altersheim, eine Alterswohnung abzuschieben – überspitzt gesagt. Aus Sicht des Redners muss das Reglement nicht zurückgewiesen werden.

Die Präsidentin bemerkt, dass keine der Fraktionen Probleme mit der Sache an sich bekundet habe. Es geht hier um einen überwiesenen Vorstoss, dessen Auftrag es ist, zu prüfen und zu berichten, wie die pflegenden Angehörigen am besten unterstützt werden können. So wie sie es verstanden hat, haben sich die Rückweisungsanträge auf die Form und nicht auf den Inhalt bezogen.

Gaida Löhr, SP, ist immer noch der Meinung, dass zuerst geklärt werden sollte, wie das zu verstehen ist. Der SP wurde gesagt, sie habe es falsch verstanden, dabei steht riesengross „Entwurf“ auf dem Papier. Normalerweise ist dies bei einer Reglementvorlage nicht der Fall. Zwar heisst es beim Antrag nur Reglement, doch dieses nur zur Kenntnis. Wie die Präsidentin vorher richtig bemerkt hat, kann ein Reglement nicht zur Kenntnis genommen, sondern muss beschlossen werden. Für G. Löhr ist es wichtig, dass dies geklärt wird, wegen der Frage von Rückweisung oder zur Kenntnisnahme. Wenn es ein Entwurf ist, kann ihn der Rat zur Kenntnis nehmen und dann geht er automatisch zurück zur Bearbeitung an den Gemeinderat. Das ist entscheidend und sollte zuerst diskutiert werden, bevor es um den Inhalt geht. Zum Inhalt: Ein paar Redner/innen haben offensichtlich das Gefühl, die Pflege zu Hause werde entschädigt. Das steht nach Meinung der SP nicht in dieser Vorlage, sondern es steht, man werde entschädigt, wenn man Entlastung von der Pflege zu Hause braucht. Das ist nicht dasselbe.

Rahel Bänziger: Hier nimmt man nicht Kenntnis eines Entwurfs, sondern der Einwohnerrat bewilligt Reglemente. Das ist der politische Ablauf. Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme des Reglements, sonst hätte im Antrag des GR *Reglemententwurf* stehen müssen oder der korrekte Antrag hätte lauten müssen: „Der Einwohnerrat diskutiert den Reglemententwurf.“ Für die Präsidentin ist der Antrag klar und alle Fraktionen ausser der SP haben die Vorlage nicht als Entwurf verstanden.

Für *Thomas Hafner, CVP/GLP*, ist das Ganze momentan etwas zu formell. Die Präsidentin hat vorher erwähnt, es sei kein Entwurf, doch es steht klipp und klar auf dem Papier. Es ist verfänglich und Th. Hafner möchte zur Abstimmung schreiten. Die Mehrheit möchte das Geschäft zurückweisen und es ist kein Problem, dass der GR das Reglement später formell richtig wieder in den Rat bringt. Das Thema sollte nun abgeschlossen werden.

Gemeinderätin Heidi Ernst dankt für die engagierten Voten zu diesem Geschäft. Es ist ein wichtiges Thema, eine wichtige Forderung, die im Binninger Alterskonzept hervorgehoben wurde. Die Gemeinderätin äussert sich zuerst generell zur Sache und anschliessend zu den Formalitäten: Am 9.12.2014 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Damit hat der Einwohnerrat signalisiert, das Thema weiter zu behandeln. Offensichtlich ist der Rat nun mit der Qualität der Vorlage nicht zufrieden. Der Postulant verlangte explizit, dass der GR dem ER ein Reglement vorlegt. Nun wurde ein Reglemententwurf vorgelegt, welcher nicht als solcher deklariert wurde.

Die zahlreichen, wichtigen Anmerkungen, die heute Abend gemacht wurden, sind sehr wertvoll, doch unmöglich heute noch zu beantworten. H. Ernst schlägt dem Einwohnerrat vor, das Geschäft zurückzuziehen. Den ER bittet sie, alle Anregungen, die nicht bereits protokollarisch festgehalten wurden, zuhanden des Büros oder ihr selber auf Papier zu bringen. Dann wird das Geschäft nochmals überarbeitet. Es ist wichtig, dass am Thema drangeblieben und weitergearbeitet wird. Es ist tatsächlich einiges nicht optimal gelaufen. Was die Formalitäten betrifft: Bei den wiederkehrenden Ausgaben ist ein Fehler passiert, eine 1 ist rausgefallen. Der Betrag ist nicht 4800 sondern 41 800. Das Malheur passierte offenbar bei der Umwandlung der Worddatei in ein PDF.

H. Ernst ist sehr interessiert daran, die gestellten Fragen in Absprache mit der Verwaltung korrekt und besser zu beantworten.

Rahel Bänziger dankt der Gemeinderätin für die Klärung und erinnert daran, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen wurde, was heisst: Prüfen und berichten. Den Auftrag zur Ausarbeitung eines Reglements kann mittels einer Motion gegeben werden. Mit einem Reglemententwurf ist das Postulat nicht beantwortet. Das war wohl die Unklarheit, die der Gemeinderat hatte. Vielleicht wurde der Vorstoss auch als Postulat überwiesen mit der Idee, dass der GR seine Ideen einbringen kann und sich nicht nur an den Wortlaut der Motion halten muss.

H. Ernst möchte das Geschäft zurückziehen. In der Eintretensdebatte konnten die Fraktionen ihre Anliegen postulieren. Dabei kam ganz klar heraus, dass das Geschäft allen ein wichtiges Anliegen ist. Die Präsidentin dankt dem Gemeinderat dafür, dass er bereit ist, das Reglement mit den Inputs des heutigen

Abends zu überarbeiten. Sie bittet um eine zügige Überarbeitung und vorerst um eine Auslegeordnung die aufzeigt, welche Möglichkeiten der Gemeinderat hätte, um die pflegenden Angehörigen zu unterstützen.

FDP: Für *Sven Inäbnit* stellt sich die Frage wie das Geschäft in der politischen Landschaft dasteht. Ist es nun so, dass der Rat vom GR irgendwelche Entwürfe erhält, zu denen er seine Meinung kundtut und danach geht es zurück.... S. Inäbnit ist gewohnt, Vorlagen zu erhalten, die dann im Rat beraten oder in eine Kommission überwiesen werden. Er fragt sich, ob dies eine neue politische Handlung ist. Und falls ja, auf welchen Grundlagen diese besteht. Er findet es wichtig, die Frage für die Zukunft zu klären. Es muss klar sein, ob das ein einmaliger Vorgang war.

Rahel Bänziger: Man hat gehört, dass es ein Missverständnis war.

Eduard Rietmann, CVP/GLP, denkt, dass man sich der Meinung der FDP anschliessen kann. Wenn er es richtig verstanden hat, ist die Vorlage eigentlich eine Antwort auf ein Postulat. Er fragt sich nun, wie es weitergehen soll, wie die Inputs des Einwohnerrats in die Vorlage einfliessen können.

Rahel Bänziger: Der Gemeinderat zieht das Geschäft zurück. Der ER hat seine Inputs gegeben und wartet nun bis ein Reglement kommt, das im Rat besprochen werden kann – oder ein anderer Vorschlag, wie die Unterstützungen aussehen können. Der GR hat das Geschäft zurückgezogen und die Diskussion damit beendet.

Gemeindepräsident Mike Keller: Wie H. Ernst erläutert hat, war es ein Missverständnis und der GR möchte die Sitzungen des ER nicht dazu brauchen, um Entwürfe zu diskutieren. Wie die Präsidentin erklärt hat, geht es beim Postulat um Prüfen und Berichten und wenn der GR nochmals mit dem Geschäft kommt, wird er kein Reglement vorlegen, sondern berichten. Aufgrund dieses Berichts kann dann der Entscheid des Einwohnerrats sein, dass ein Reglement ausgearbeitet werden soll.

Gabriela Vetsch, SP: In der ursprünglichen Begründung im Dezember 2013 wurde gesagt, man wandle die Motion in ein Postulat um, weil der GR das Geschäft sowieso schon auf der Agenda hat (Nr. 10 des Alterskonzepts). Das bedeutet, dass ein Reglement auch ohne dieses Postulat in den ER kommen könnte.

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wurde zurückgezogen.

Traktandum 5

Nr. 135

Postulat SP: Sicherheit für Velofahrer beim Spiegelfeldschulhaus

EINTRETEN

Gaida Löhr, SP, dankt dem Gemeinderat für das, was bereits gemacht wurde. Beim Einreichen des Vorstosses hat sie gewünscht, dass schnell reagiert wird, weil der Velovandalismus tatsächlich Gefahren birgt. Weiter dankt G. Löhr dafür, dass die Gemeindepolizei weiterhin sichtbar präsent sein soll, obwohl „weiterhin sichtbar“ noch keine wirkliche Steigerung bedeutet. Sie wäre froh, wenn es eine Steigerung

gäbe. Danke auch für den Brief, der an den Kanton geschrieben wurde. Die Rednerin bekundet Mühe damit, dass wieder darauf hingewiesen wird, dass es ein kantonales Schulhaus ist. Ihr es das klar, doch die Velos stehen mehrheitlich im Kugelfang, was eine kommunale Strasse ist. Wenn die Schüler nach Hause fahren, tun sie dies auch auf kommunalen Strassen und wenn Unfälle passieren, passieren diese auf Gemeindestrassen. Dies ist also durchaus ein Geschäft, das den Gemeinderat angeht, nicht nur den Regierungsrat.

Zum Inhalt: G. Löhrl teilt die Meinung des GR, dass man auf zwei Ebenen aktiv sein muss. Den Betroffenen wird empfohlen, die Velos zu kontrollieren bevor sie starten (woran kaum immer gedacht wird, wie die Rednerin aus eigener Erfahrung weiss). Die zweite Empfehlung für die Betroffenen, Anzeige zu erstatten, fällt vielen Schüler/innen sehr schwer. Aus Angst vor Mobbing setzen sie teilweise die Eltern unter Druck, damit diese nichts sagen.

Auf der Täterseite schlägt der GR vor, den Tätern versuchen klarzumachen, dass es weit über den Spass hinausgeht, wenn man Sachbeschädigung betreibt; insbesondere, wenn man Bremskabel durchschneidet. Auch die Idee, dass die Polizei in den Schulen vorbei geht und das Thema mit den Schülern diskutiert, findet G. Löhrl gut. Sie weiss allerdings nicht, ob es bereits stattgefunden hat und ebenso interessiert sie, ob der Regierungsrat auf das Schreiben der Gemeinde geantwortet hat. Diese beiden Antworten möchte sie abwarten, bevor sie das Postulat als erledigt abschreibt.

G. Löhrl hat Mühe damit, dass der Schulleitung und dem Sekundarschulrat nahegelegt wurde, sie sollen sich dem Thema annehmen. Als Präsidentin des Sekundarschulrats tut sie dies bereits – auf Schüler-, Eltern-, Schulleitungsebene, im Schulrat und im Einwohnerrat. Ihr ist das sehr ernst. Sie möchte das Postulat überwiesen aber nicht abgeschrieben haben, solange man nicht weiss, was als Folge vorhanden ist. Mittlerweile hat mit dem Frühling auch die Velosaison begonnen und somit wird das sehr wichtig sein.

Meret Rehmann: Auch die *Grüne/EVP-Fraktion* ist besorgt wegen des Vandalismus'. Deshalb findet sie es richtig und wichtig, dass die Gemeinde das in ihrem Bereich Mögliche unternimmt, um einen Riegel zu schieben und die Sicherheit für die Velofahrer zu verbessern. Die bereits getroffenen Massnahmen sind gut, jedoch findet die Fraktion, dass der Gemeinderat im Sinne von Prüfen und Berichten aufzeigen sollte, dass er dies noch nicht umfassend getan hat. Insbesondere erwartet die Grüne/EVP eine genauere Abklärung darüber, unter welchen Voraussetzungen eine Videoüberwachung der Veloparkplätze überhaupt möglich wäre.

Auch die Grüne/EVP ist für Überweisung aber nicht für Abschreibung des Postulats.

Jürg Blaser: Die *SVP-Fraktion* ist überrascht, dass dieses Postulat überhaupt für die heutige Sitzung traktandiert wurde, weil die entsprechende Antwort des Gemeinderats bereits im Binninger Anzeiger vom 30. April publiziert wurde. Nach Ansicht der Fraktion sollte ein Postulat erst dann beantwortet werden, nachdem es vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen wurde. Deshalb spricht sich die SVP gegen die Überweisung des Postulats aus. Falls doch eine Überweisung stattfinden sollte, ist sie für eine Abschreibung.

Stefan Kaiser, FDP: Als er im Spiegelfeld zur Schule ging, passierte dasselbe wie heute. Damals trat jedoch niemand an die Schüler heran und versicherte, dass man sich des Themas annehme. Deshalb begrüsst er umso mehr, dass der Gemeinderat von sich aus auf der Kantons- und Schulebene gehandelt hat und diverse Aktionen ausgelöst wurden. Die FDP kann sich mit einer Überweisung einverstanden erklären. Eine allfällige Abschreibung wurde innerhalb der Fraktion kontrovers diskutiert, es wäre also kein Drama, wenn das Postulat nicht abgeschrieben würde. St. Kaiser würde es abschreiben, da bereits alles im Binninger Anzeiger publiziert wurde. Die Fraktion wäre froh, wenn der Einwohnerrat zu gegebener Zeit wieder über den Stand der Dinge informiert würde.

Thomas Hafner: Die CVP/GLP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats an und wird das Postulat überweisen. Sie hofft, dass dieser Vorstoss präventiv an der Binninger Sekundarschule für eine Verbesserung der Sicherheit und gegen den Vandalismus beiträgt. Weiter hofft man, dass die gesteigerte Präsenz der Polizei sowie die weiteren vom GR eingeleiteten Massnahmen zu mehr Rücksicht und Verstand führen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass der Gemeinderat sehr viel gemacht und das Notwendige umgesetzt hat, obwohl ihm ja eigentlich die Hände gebunden sind. Die CVP/GLP möchte das Postulat überweisen und abschreiben.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger: Der Gemeinderat nahm die Angelegenheit sehr ernst und er hat einiges unternommen, um eine Verbesserung zu erzielen. Um die Frage von G. Löhr zu beantworten: Leider hat man keine Antwort des Regierungsrats erhalten. Es gab einzig eine Bestätigung des Erhalts des GR-Schreibens, doch was der Regierungsrat zu tun gedenkt, wurde nicht mitgeteilt. Deshalb hat der GR die Initiative ergriffen und den Kontakt zur Schulleitung gesucht. Mit Vertretern des Schulrates und der Schulleitung fand am 6. März ein Gespräch statt. Es wurden diverse Massnahmen besprochen und später auch eingeleitet. Was die Videoüberwachung betrifft: D. Nyffenegger erhielt Ende Februar von der Kantonspolizei ein Schreiben. Darin wurde angekündigt, dass nach den Sportferien die Kontrollen im Rahmen der Patrouillentätigkeiten auf dem Schulhausareal erhöht würden. Einerseits von der Polizei Baselland und andererseits auch in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei. Weiter wurde erwähnt, dass die an der Sitzung mit der Schulleitung gesammelten Fakten zusammengetragen und analysiert werden würden. Die rechtlichen Grundlagen für die Installation von Videoanlagen wurden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Nach den gesetzlichen Normen wäre eine Videoüberwachung machbar. Weil die Vorfälle im Velokeller und nicht im Kugelfang oder anderen öffentlichen Veloparkplätzen stattfanden, wurde diese Massnahme empfohlen.

Das Thema Velovandalismus wurde in der ganzen Öffentlichkeit Binningens diskutiert. D. Nyffenegger wurde unzählige Male darauf angesprochen. Aus diesem Grund entschied der Gemeinderat, im Binninger Anzeiger zu publizieren, welche Massnahmen eingeleitet wurden.

Laut einer Mail des Schulleiters Stöcklin vom 27. März ging im ganzen Monat März noch *eine* schriftliche Meldung in der Schule ein – und zwei mündliche. Die Intervention und die Ankündigung der Aufnahme der Vorfälle habe eine sehr gute präventive Wirkung gezeigt. Die Vorfälle werden weiterhin der Schule mittels Formular dokumentiert. Weiter ist Peter Schelker vom kantonalen Jugenddienst in Kontakt mit der Schule. Beschädigungen werden an den Jugenddienst weitergeleitet und die jährlich stattfindende Prävention wird zu diesem Thema durchgeführt.

Die Gemeinde- und Kantonspolizei sind bereit, die angekündigte Kurzintervention weiter durchzuführen, falls die Vorfälle wieder zunehmen sollten. Gemeinderat Nyffenegger hat sich heute bei der Kantonspolizei erkundigt, wie es im April weitergegangen ist und er hat auch mit Herrn Stöcklin Kontakt aufgenommen. Laut Kantonspolizei ging im April keine einzige Meldung ein, was Herr Stöcklin bestätigt hat. Es gab einzig einen harmlosen Einzelfall („Lüftele“). Seiner Meinung nach sei unnötiger Aktivismus momentan nicht gerechtfertigt. Auf Null würde man derartige Vorkommnisse eh nie bringen. Herr Stöcklin bestätigte, dass die vom GR eingeleiteten Massnahmen gegriffen haben. Er begrüsst, dass die Gemeinde weiter in Kontakt bleiben will.

Dem Gemeinderat ist somit egal, ob das Postulat abgeschrieben wird oder nicht, da es für ihn eine Selbstverständlichkeit ist, sich dieses Problems anzunehmen.

ABSTIMMUNG Überweisung des Postulats
Grossmehrheitlich überwiesen

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 6

Nr. 145

Postulat R. Bänziger, Grüne/EVP: Aktuelle Sicherheitsdispositive im Falle eines Flugzeugabsturzes

EINTRETEN

Beatrix Bürgin, SVP: Die Fraktion ist über das Postulat der Grüne/EVP erstaunt, da die Fragen zum Thema Sicherheit im Fall eines Flugzeugabsturzes bereits im Landrat besprochen wurden. Sie kann nicht verstehen, dass was im Landrat besprochen wurde auf Gemeindeebene transformiert wird. Die Zuständigkeit der Sicherheit zwischen Staat, Kanton und Gemeinde ist gesetzlich geregelt. Die Bewältigung eines Flugzeugabsturzes erfolgt immer unter dem kantonalen Krisenstab mit seinem Schadenplatzkommando. Die Gemeinden unterstützen das Schadenplatzkommando mit Führungs- und Einsatzmitteln vor Ort. Das Ganze ist also eine kantonale Angelegenheit. Die Fraktion ist für Nicht-Überweisung des Geschäfts.

Bettina Benthaus: Die SP ist der Ansicht, dass das von R. Bänziger, J. Gosteli, S. Inäbnit u.a. im Landrat eingereichte und behandelte Postulat nun auch auf Gemeindeebene diskutiert werden soll, weil Binningen eine der hauptbetroffenen Gemeinden ist. Mit der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 über das Sicherheitsdispositiv von Binningen ist die SP einverstanden, hingegen mit der Risikoanalyse eher nicht. Der Gemeinderat stellt hier die Gegenfrage, ob das notwendig sei. Die Rednerin denkt ja, denn die letzte Risikoanalyse liegt gut 15 Jahre zurück. In der Zwischenzeit hat sich einiges geändert: Es gibt ILS, viel mehr Süd-An- und Abflüge, viel grössere Passagier- und Frachtflugzeuge als damals und auch wenn es angeblich weniger Flugbewegungen gibt, wurde das Risiko, im Fall eines Absturzes getroffen zu werden, grösser. In der letzten Risikoanalyse des EAP steht, dass „ein Todesfall in Folge eines Flugzeugabsturzes bei theoretisch ununterbrochenen Aufenthalt in diesen Bereichen während der verkehrsreichsten Monate am Euroairport einmal in 5000 bis 25 000 Jahren zu erwarten ist“. Das heisst für die Rednerin gar nichts und sie hätte diese Zahlen gerne neu berechnet. Die SP-Fraktion ist für Überweisung aber nicht für Abschreibung des Postulats und wartet gerne auf die Beantwortung der Frage 4.

Sven Inäbnit: Auch die FDP staunt darüber, dass anscheinend flächendeckend im ganzen Einzugsgebiet des Euroairport solche Vorstösse eingereicht wurden, nachdem ein interfraktioneller Vorstoss im Landrat eingereicht war. Die Fraktion fragt sich, ob ein solches Vorgehen der politischen Kultur zuträglich ist. Die Fragen 1 bis 3 waren bereits im Voraus klar zu beantworten. Es sind grundsätzliche Fragestellungen, die in der Gemeinde sicher gelöst sind. Wenn das nicht so wäre, müsste man sich ernsthaft fragen, was der Regionalführungsstab macht. Die Frage 4 wurde auf kantonaler Ebene gestellt, wo sie auch hingehört. Das Postulat wird im Landrat von CVP, FDP sowie Grüne unterstützt und wird sicher überwiesen. Damit gibt es eine Risikoanalyse, die dem ganzen Raum Rechnung trägt, ohne dass die Gemeinde Binningen diese noch separat erstellen lässt. Die FDP kann mit einer Überweisung und einer Abschreibung leben.

Anand Jagtap: Die Grüne/EVP empfiehlt, das Postulat an den Gemeinderat zu überweisen und nicht abzuschreiben. Der Gemeinderat soll Prüfen und Berichten. Es braucht in dieser Frage eine Intervention des Gemeinderats. Der Flughafen muss seine Dispositive und Konzepte der neuen Bedrohungslage anpassen. Das Umfeld am Flughafen hat sich nicht nur aufgrund der Steuersituation mit Frankreich oder den abgeschalteten Schweizer Natelantennen verändert. Der Flughafen ist erfolgreich unterwegs und deshalb hat sich auch die Anzahl der landenden und startenden Flugzeuge massiv verändert. Schon nur deshalb kann man nicht mit Analysen operieren, die schon lange zurückliegen, sondern muss die Konzepte neu überarbeiten. Es gilt auch die Haftungsfrage zu klären. Die Grüne/EVP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er sich für die 15 000 Einwohner/innen von Binningen einsetzt.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger: Der GR hat sich die Sache genau angeschaut und mit dem Kanton Kontakt aufgenommen, weil die Vorstösse ausser im Landrat in verschiedenen Gemeinden eingegeben worden waren. Der Kanton postulierte ganz klar, dass die Gemeinde nicht zuständig ist – auch nicht für die Erstellung einer Risikoanalyse. Der Kanton ist zuständig. Der Gemeinderat kann von sich nichts bewegen. Er hat weder die Mittel noch die Kenntnisse.

Peter Buess, Grüne/EVP: Wie steht es mit der Finanzierung in einem Schadenfall? Bekanntermassen wird dieses Problem dann herumgeschoben und niemand will zuständig sein. Gibt es Fakten darüber, wer im Schadenfall für die Entschädigung von Opfern und Familien zuständig ist? Falls das nicht bekannt ist, wäre P. Buess froh um eine Klärung.

Präsidentin Rahel Bänziger spricht als Urheberin des Postulats, um ein Missverständnis auszuräumen: Sie wünscht nicht vom GR eine Risikoanalyse, sondern sie möchte, dass der GR beim Kanton und beim Flughafen darauf hinwirkt, dass die Risikoanalyse erneuert wird. Es soll mehr Druck aufgebaut werden, damit die neue Risikoanalyse endlich gemacht wird. Sie wurde schon lange versprochen und ist noch immer nicht unterwegs.

Gemeindepräsident Mike Keller: Die Gemeinde Binningen ist Mitglied des Gemeindeverbands für Flugverkehr. In dieser Organisation sind 13, 14 Gemeinden zusammengeschlossen, die von der Haupt- und abflugroute betroffen sind. In der Vergangenheit wurde die Erfahrung gemacht, dass eine Bündelung der Kräfte eine grössere Wirkung erzielt, wenn man gegenüber dem Kanton ein Anliegen kundtut. Bei einer Überweisung des Postulats würde M. Keller darauf hinwirken, dass Binningen den Weg nicht alleine geht.

Was nun beim Kanton passiert, ist sicher massgebend. Welche Fragen dort bereits beantwortet werden (z.B. die Haftungsfrage) wird sich zeigen. Im Sinne der Effizienz dürfen keine parallelen Aktivitäten ausgelöst werden. Im Fall dieses Postulats kann der Gemeinderat nur die Fragen stellen und auf kantonaler Ebene auf die Antworten warten.

ABSTIMMUNG Überweisung des Postulats

Ja: 24 / Nein: 10 / Enthaltung: 1

ABSTIMMUNG Abschreibung des Postulats

Ja: 20 / Nein: 13 / Enthaltungen: 2

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Gemäss „Gemeinde News“ vom 12. Dezember 2014 im Binninger Anzeiger wurde vom Gemeinderat versprochen, anfangs 2015 zur baulichen Sanierungsmassnahme des obigen Gebäudes konkrete Vorschläge dem Einwohnerrat zu unterbreiten.

Fragen 1 und 2: Wie ist der Stand heute? Wie weiter?

Gemeindepräsident Mike Keller: Der Gemeinderat liess zwei Rechtsgutachten einholen und es sieht so aus, dass er gute Chancen hat, auf rechtllichem weg zu einer Entscheidung zu kommen. Vor Ostern ist er auf die Beteiligten und Planer zugegangen und hat sie gefragt, ob sie aufgrund der Ausgangslage bereit wären, sich mit einer aussergerichtlichen Einigung einverstanden zu erklären. Die Gespräche sind im Gange und M. Keller geht davon aus, dass er den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung über den Ausgang der Gespräche informieren kann.

Frage 3: Welche baulichen Massnahmen sind vorgesehen?

M. K.: Es geht um die komplette Fassadensanierung, also die Instandstellung dieser Fassade.

Frage 4: Wann kommt die entsprechende Vorlage in den Einwohnerrat?

M. K.: Eine Vorlage kommt dann in den ER, wenn es die Kompetenz des Gemeinderats überschreiten würde. Das heisst, wenn der GR den rechtlichen Weg beschreiten müsste, würde der ER gefragt, ob die rechtliche Abklärung abgewartet werden soll, bevor mit der Sanierung begonnen wird, oder ob man in Vorleistung gehen und dann bei der Finanzierung schauen soll, was die Rechtsentscheide ergeben haben. Der Gemeinderat hofft sehr, dass eine aussergerichtliche Einigung zustande kommt und man dann zügig die Umsetzung anpacken kann.

Anfrage St. Glaser/R. Moll, Parteilos: Schloss / Schlosshotel**156**

Im Zusammenhang mit der Liegenschaftsstrategie und der rückgewiesenen Vorlage „Villa Nova“ stellen wir uns folgende Fragen:

Gemeindepräsident Mike Keller: Vorweg ist zu berichtigen, dass es keine zurückgewiesene Vorlage gibt. Der Einwohnerrat überwies das Geschäft an eine Spezko. Aufgrund eines Spezko-Zwischenberichts beauftragte der ER den Gemeinderat, abzuklären, was alternative Trägerschafts- und alternative Nutzungsmöglichkeiten des Schlosses sind. Nach Sichtung der Unterlagen durch die Spezko.

1. Wie stellt sich der Gemeinderat die Zukunft des Schloss Binningen in Bezug auf die baulichen Massnahmen vor und was gedenkt der Gemeinderat zu tun?

M. K.: Der GR hatte den ER informiert, dass das Schloss in einem guten Zustand ist und dass weder dieses noch nächstes Jahr grosse Massnahmen notwendig sind. Die Finanzierung ist über das normale Unterhaltsbudget möglich. Die Zustandsanalyse wird jedes Jahr aufgefrischt, um sich immer wieder einen aktuellen Input zu verschaffen und gleichzeitig laufen Diskussionen mit der Spezko.

2. Warum wird die Betriebs- und Erfolgsrechnung mit belegten Zahlen, Ein- und Ausgabenvor allem des Schloss Binningen und ebenso des Schlosshotels dem Einwohnerrat nicht zugänglich gemacht?

M. K.: Diese Unterlagen haben keinen öffentlichen Charakter. Lediglich zur Festlegung des Pachtzinses muss der Pächter dem Gemeinderat aufzeigen, was er im letzten Jahr eingenommen hat, damit dies dokumentiert ist (weil es eine Abhängigkeit hat).

Diversa

Die Präsidentin teilt mit, dass der Gemeinderat unter Diversa zehn verschiedene Mitteilungen angekündigt hat und sie bittet darum, pro Mitteilung möglichst nicht länger als vier Minuten zu sprechen.

Gemeindepräsident Mike Keller: Der Gemeinderat hat mit der GRPK die Zusammenarbeit diskutiert. Dabei kam zum Ausdruck, dass der Einwohnerrat gerne über laufende Dinge, wie auch Dinge, die nicht in seinem Entscheidungsbereich liegen, frühzeitig informiert wird. Der GR hat diesen Punkt aufgenommen. Der ER erhält zwar Medienmitteilungen vor ihrer Publikation, doch wünscht er sich eine andere Art von Information. Auch das hat der GR vermerkt.

An der heutigen Sitzung werden testweise die Informationen mündlich abgegeben. Der GR überlegt sich, ob dies die geeignete Form ist, oder ob allenfalls eine schriftliche Form gesucht wird. Heute geht es um Geschäfte, die in Behandlung sind und solche, die bei Gelegenheit im Rat sein werden.

Gemeinderätin Heidi Ernst informiert über den neusten Stand der neuen Leistungsvereinbarung des APH: Die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Binningen und der Stiftung APH ist in der Abschlussphase. Beide Parteien konnten ihre Anliegen einbringen. Momentan ist sie im Stiftungsrat zur Validierung und die Rückmeldung an den Gemeinderat wird demnächst erwartet. H. Ernst ist zuversichtlich, dass ein guter Weg gefunden wird.

Im Zusammenhang mit der Spezialkommission APH wurde gefragt, wann die Qualivista-Überprüfung stattgefunden hat. Sie wurde jetzt durchgeführt und ist sehr positiv ausgefallen. Die Gemeinderätin ist darüber sehr erleichtert. Der Stiftungsrat wird das Ergebnis publizieren, wenn alles abgeschlossen ist. Dass das APH wie vor einigen Wochen der Verein Pflegewohnungen „Prüfung erfolgreich bestanden“ publizieren kann, ist sehr positiv.

Gemeinderat Philippe Meerwein zur Umsetzung Schulraumplanung I: Im August 2015 wird von fünf auf sechs Primarklassen umgestellt. Die Gemeinde ist auf Kurs. An verschiedenen Standorten werden Provisorien aufgestellt: Am Standort Mühlematt für einen zusätzlichen Klassenzug, am Standort Dorf für zwei Kindergärten und am Standort Meiriacker für den Mittagstisch. Zudem werden am Standort Neusatz Gruppenräume angebaut. Man ist überall im Zeitplan und wird im August wird alles bereit sein. Die Abrechnungen für die abgeschlossenen Projekte kommen voraussichtlich im Juni in den Einwohnerrat.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli zum Stand der Dorfentwicklung-Testplanung: Für die Vorbereitung, Moderation und Synthese wurden drei renommierte Büros zur Offertstellung eingeladen. Der Gemeinderat entschied sich für das Büro yellow z aus Zürich und Berlin. Es hat ausgewiesene Erfahrung in der Begleitung solcher Test- und Städteplanungen. Der Auftrag ist vergeben und in diesen Tagen beginnt yellow z zusammen mit der Abteilung HOP und weiteren betroffenen Abteilungen mit den Vorbereitungen der Planung. Grob skizziert sieht das weitere Vorgehen so aus:

1. Vorbereitung, d.h. Klärung der Zielsetzung erfassen, den Erfassungssperimeter definieren, die Bearbeitungstiefe festlegen (Ablauf des Verfahrens und das Programm), danach werden Jury und Begleitgruppe eingesetzt.
2. Auswahl der Planer. Der GR hält an der Idee, drei Büros zu beauftragen, fest, sodass die Variabilität vorhanden ist. Aus zeitlichen Gründen wird auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet und das Einladungsverfahren gewählt. Es werden aus Qualitätsgründen drei Büros beauftragt, doch ist zu sagen, dass das Budget mit 200 000 Franken dafür sehr knapp ist.
3. Testplanung mit Startveranstaltung, einem Workshop (wobei man lieber zwei Workshops durchführen würde, es jedoch fraglich ist, ob das im Budget Platz hat), Schlussworkshop und Schlussbericht der Jury.

4. Nachbearbeitung, in der die Erkenntnisse zusammengetragen und nochmals mittels eines Workshops mit dem Begleitgremium und dem Gemeinderat weiter verarbeitet werden. Dann wird der Synthesebericht erstellt.
5. Öffentlichkeitsarbeit: Eine öffentliche Ausstellung wäre wünschenswert, ist aber auch nicht im Budget enthalten.
6. Bericht an den Einwohnerrat.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger freut sich, die Bilanz des 150-Jahr-Jubiläums der Feuerwehr, das letztes Jahr mit drei Anlässen gefeiert wurde, bekannt geben zu dürfen. Er spricht auch im Namen von E. Rietmann. Am 23.9.2013 sprach der ER einen Kredit von 56 800 Franken (Antrag GR) und erhöhte ihn mit einer Defizitgarantie von 14 200 Franken. Die Bedingung war, dass das OK von einem Einwohnerrat, einem Abteilungsleiter und dem zuständigen Gemeinderat begleitet wird. Das wurde umgesetzt und E. Rietmann war der Vertreter des ER.

Es waren drei tolle Anlässe und das OK hat ganz hervorragende Arbeit geleistet, so dass das Schlussresultat, netto nach Ausgaben und Sponsorenbeiträgen bei 28 500 Franken liegt. Das Budget wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft und die Defizitgarantie nicht gebraucht. Beim Schlussanlass wurde dem OK die entsprechende Würdigung zuteil.

Gemeindepräsident Mike Keller zum Beiblatt des Aktenversands betr. Haushaltsüberprüfung II: Der Gemeinderat hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO mit der Überprüfung sämtlicher gebundener Aufgaben beauftragt. Sie hat die gebundenen Aufgaben, die über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen, herauszufiltern und die Prozesse zu analysieren. Überall, wo die BDO der Auffassung ist, dass mehr als der gesetzliche Auftrag vollbracht wird, hat sie dazu ein Preisschild zu formulieren und Vorschläge zu machen. Diese Arbeiten kann das externe Büro nur in Zusammenarbeit mit der Verwaltung machen. Die BDO muss sämtliche Grundlagen studieren, muss Interviews führen und sie macht auch Vergleiche mit anderen Gemeinden. Das Ziel ist eine Übersicht über alle vorgefundenen Punkte, wo einerseits mehr Leistung erbracht wird als gesetzlich vorgeschrieben und andererseits welches Handlungspotenzial in Franken als Richtgrösse vorhanden ist. Diese Liste soll von der externen Stelle unkommentiert als Grundlage dienen, damit sich der GR ein Bild von der Grössenordnung machen kann.

In einem zweiten Schritt geht es auch darum, dass der GR anhand dieser Liste mit einer Empfehlung in den ER kommen kann.

Der vereinbarte Termin vom 28. April für die Vorstellung des Berichts, musste von der BDO wegen längerer Krankheit der Sachbearbeiterin abgesagt werden. Er wird Mitte Mai nachgeholt. Der GR möchte so rasch wie möglich mit dem ganzen Geschäft in den ER kommen und mit der Verwaltung und BDO wurde definitiv vereinbart, dass das im Juni passieren muss.

Gemeindepräsident Mike Keller zur Revision des Personalreglements: Im Dezember 2014 hat der GR den ER gefragt, ob er Vertreter des ER für ein sogenanntes Soundingboard gewinnen darf, damit man sich im Rahmen der Erarbeitung der Revision austauschen könnte. Der GR stellt aber fest, dass dies kein einfaches Unterfangen ist und es für Vertreter des ER keine einfache Situation wäre. Deshalb beschloss er, vom Soundingboard abzusehen und das Prinzip des Kantons zu übernehmen. Das bedeutet, dass er zusammen mit der Personalkommission die vollständige Beratung und Überarbeitung machen wird. Danach wird eine gross angelegte Vernehmlassung durchgeführt. Zur Vernehmlassung werden alle Fraktionen und auch Drittstellen eingeladen, so dass es eine möglichst breite Rückmeldung gibt. Die Vernehmlassung soll anfangs Juli starten und bis anfangs September laufen. Der GR möchte dann den Monat September nutzen, um die Rückmeldungen zu verarbeiten. Das Ziel ist, in der Oktober-Sitzung mit einem Geschäft in den Einwohnerrat zu kommen. Darin soll das Ergebnis der Vernehmlassung aufgezeigt werden.

Gemeindepräsident Mike Keller: An der letzten Einwohnerratssitzung äusserte D. Zimmermann unter Traktandum 5, Umsetzung Kommunale Schulraumplanung: „Vielleicht erinnern sich nicht mehr

alle daran, dass der Binninger Einwohnerrat in den Neunzigerjahren beschlossen hatte, dass Baukreditvorlagen als Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % nach SIA berechnet und die verlangten Kostenermittlungsmethoden mit dem detaillierten KV nach BKB mit dreistelligen Positionen darzustellen sind. Dieser Beschluss hat immer noch Gültigkeit und im ganzen Kanton werden Kreditvorlagen nach diesen Grundlagen erarbeitet.“

Der GR nahm diese Aussage auf und beauftragte die Verwaltung, im Archiv nachzuforschen. Innerhalb von vier Wochen wurden Protokolle der letzten 30 Jahre durchsucht, es wurde jedoch kein solcher Beschluss gefunden. Bei dieser Durchsicht sah man (und insofern stimmt D. Zimmermanns Aussage), dass man in den Neunzigerjahren anfangs, mit dem Normpositionenkatalog zu arbeiten. Auch die Kostenvoranschläge wurden entsprechend aufbereitet. Es gab Kostenvoranschläge mit dreistelligen, teilweise aber auch mit sechsstelligen Positionen. Weiter sah man, dass es bis etwa vor zehn Jahren in den Anträgen praktisch nie eine Aussage zur Kostengenauigkeit gab. Erst ab ca. 2001 gab es eine gewisse Kontinuität.

Weiter wurde festgestellt, dass bei diesen Geschäften Kostengenauigkeiten von +/- 10 %, +/- 20 % und +/- 25 % vorlagen. Teilweise wurde im Einwohnerrat ein Kredit beantragt, um eine vertiefte Planung auszulösen, teilweise wurde direkt der Kreditantrag für den Investitionsbetrag gestellt. Interessanterweise wurde 2005 für die Dorfplatzenerweiterung (der Platz vor der Migros) mit einer Kostenschätzung von +/- 20 % operiert und auch bei der Schulraumplanung, die vor ca. drei Jahren verabschiedet wurde, arbeitete man mit +/- 20 %. Beim Schlosspark wurden Teilbereiche mit +/- 10 % abgedeckt und Teilbereiche mit einer Schätzung (Einstellhalle).

Wegen der Behauptung, dass dies im ganzen Kanton so Usus sei, nahm der GR Kontakt mit anderen Gemeinden in der Grössenordnung von Binningen auf. Deren Rückmeldung ist, dass es je nach Aufgabenstellung gehandhabt wird. Man versucht, die Kosten so genau wie möglich zu veranschlagen, stellt sich aber auch immer die Frage, in welchem Verhältnis der Aufwand zur Sicherheit steht, dass der Einwohnerrat dem Antrag auch folgt. Der Gemeinderat nimmt sich vor, in Zukunft schnell an den Einwohnerrat zu gelangen und dort, wo es wirklich um die Tiefe geht, in einem ersten Schritt einen Auftrag für eine detaillierte Planung abzuholen; sodass erst dann der grosse Aufwand ausgelöst wird.

M. Keller denkt, dass es gut ist, wenn man auch ab und zu situativ etwas mit einer grösseren Genauigkeit bringen kann.

Fazit: Es wurde kein Beschluss wie von D. Zimmermann erwähnt gefunden und deshalb wird der Gemeinderat Forderungen über eine grundsätzliche Kostengenauigkeit von +/- 10 % nicht aufnehmen.

Gemeindepräsident Mike Keller: Es gibt das Postulat bezüglich WoV, über das der GR noch zu berichten hat. Er möchte das nach den Sommerferien tun, nachdem die HÜP-Massnahmen II im Einwohnerrat diskutiert wurden. Diese nehmen zum Teil direkt Einfluss auf das Leben oder Umsetzen von WoV.

Die Präsidentin bedankt sich für die umfangreichen Informationen und Abklärungen seitens des Gemeinderats.

Eduard Rietmann, CVP/GLP: Die Präsidentin hat Frau Sprecher mit Dank verabschiedet. Der Redner möchte erwähnen, dass Frau Sprecher viel Arbeit mit der GRPK hatte und eine grosse Hilfe war. Im Namen der GRPK schliesst er sich dem Dank an und wünscht alles Gute.

Die nächste Sitzung findet statt am Montag, 29. Juni um 19:00 Uhr.